

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour und Catherina Pieroth-Manelli**
(GRÜNE)

vom 27. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2023)

zum Thema:

**Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt und Übergriffe in landeseigenen
Berliner Krankenhäusern**

und **Antwort** vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17452

vom 27. November 2023

über Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt und Übergriffe in landeseigenen
Berliner Krankenhäusern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) und die Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Auf der Website der Charité Universitätsmedizin Berlin ist die „Richtlinie zur Prävention und zum Schutz vor sexueller Belästigung/Grenzverletzungen an der Charité“ verfügbar.

1. Haben die Kliniken und Einrichtungen der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH als landeseigene Gesundheitsversorgerinnen ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und Übergriffe eingeführt?

Zu 1.:

Vivantes hat nach eigenen Angaben Schutzkonzepte zur Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber vulnerablen Personen etabliert.

2. Wenn ein Schutzkonzept eingeführt wurde:

2.1 Für welche Bereiche gilt das Schutzkonzept (Standorte, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Senior*innenwohnhäuser)?

2.2 Welche Aspekte, Abläufe und Regelungen sind in diesem Schutzkonzept enthalten?

2.3 Seit wann liegt das Konzept vor und in wie vielen Fällen ist es in welchen Bereichen zur Anwendung gekommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Fällen je Anwendungsbereich seit der Einführung.

2.4 Mit welchen Mitteln wird sichergestellt, dass Patient*innen und Mitarbeitende über das vorhandene Schutzkonzept sowie Wege, sexuelle Übergriffe zu melden oder Unterstützung nach erlebten Übergriffen zu erhalten, informiert sind?

2.5 Gibt es eine darüber hinausgehende Versorgungskette für die Betroffenen und Kooperationen mit externen, auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Akteur*innen, wie beispielsweise Beratungsstellen und psychologischer (Nach)Betreuung? Wenn ja, welche? Wenn nein, ist dies geplant?

2.6 Wird im Schutzkonzept eine konkrete Ansprechperson für Betroffene benannt und wie ist diese ggf. für ihre Rolle ausgewählt und qualifiziert worden?

Zu 2.1:

Laut Vivantes bestehen Schutzkonzepte für die Pädiatrie und für das Forum für Senioren GmbH.

Zu 2.2. und 2.3:

Die jeweiligen Verfahrensanweisungen dienen laut Vivantes einer respektvollen und adäquaten Versorgung der Betroffenen und der Sicherstellung einer vollständigen, korrekten und gerichtsfesten Dokumentation. In welchen Fällen das Konzept angewendet wird, wird jedoch nicht erhoben.

Zu 2.4 bis 2.6:

Im Ereignisfall sind bei der Betroffenheit von Patienten und Patientinnen laut Vivantes die Mitarbeitenden in den Kliniken die Ansprechpersonen und stehen diesen zur Seite. Sind Mitarbeitende betroffen, sind es die jeweiligen Führungskräfte. Ist die Ansprechbarkeit nicht gegeben, kann eine Meldung an das Compliance-Office oder den Ombudsmann erfolgen. Auch die AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) -Beauftragte steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Mitarbeitende können sich darüber hinaus an den Betriebsrat, die Frauenvertretung oder den Diversity Rat wenden. Ein Vorfall wird durch die genannten Stellen über die Meldung eines besonderen Vorkommnisses an die Geschäftsführung gemeldet. Die beteiligten Mitarbeitenden verfügen regelmäßig jeweils über Ausbildungen, Schulungen oder auch Erfahrungen in diesem Bereich.

Die Schutzkonzepte und ein Notfallplan bei sexueller Grenzüberschreitung sind für die Mitarbeitenden im internen Dokumentenlenkungssystem zur Kenntnisnahme hinterlegt. Bezüglich Vorfällen im Bereich Pädiatrie arbeitet Vivantes laut eigener Angabe mit der Fachberatungsstelle „Kind im Zentrum“ zusammen.

3. Wenn kein Schutzkonzept eingeführt wurde, ist dies geplant? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht und wie stellt die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH sicher, dass Mitarbeitende und Patient*innen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden?

Zu 3.:

Entfällt.

4. Wie viele Fälle von sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt sind bei den landeseigenen Krankenhäusern Charité Universitätsmedizin Berlin und Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH in den letzten 5 Jahren registriert worden?

4.1 Wie viele dieser angeführten Fälle gingen jeweils von Mitarbeitenden, Patient*innen bzw. Dritten, beispielsweise Angehörigen, aus (bitte aufschlüsseln)?

4.2 In wie vielen dieser Fälle wurden arbeitsrechtliche Schritte gegen Mitarbeitende, von denen sexuelle Übergriffe ausgingen, eingeleitet?

Zu 4., 4.1 und 4.2:

Die Charité und Vivantes gaben an, dass keine systematische Erfassung von Fällen sexualisierter Übergriffe und sexualisierter Gewalt erfolgt.

Die Charité teilte darüber hinaus mit, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen und insbesondere auch, um die betroffenen Personen zu schützen, die Vorkommnisse zwar dezentral dokumentiert, aber zentral registriert würden. Bei der Erfassung wirkt erschwerend, dass die festgestellten Grenzverletzungen nicht immer eindeutig einem sexuellen Hintergrund zuzuordnen sind. Übergriffe unter Mitarbeitenden erfolgten häufig in Kombination mit anderen Formen der Grenzverletzung. Zusätzlich würden zahlreiche Übergriffe durch Patient*innen und/oder Angehörige wegen Zeitmangels im Stationsalltag nicht gemeldet. Im Falle eines sexuellen Übergriffs durch Mitarbeitende würden nach einer arbeitsrechtlichen Prüfung, arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Der Versuch einer zahlenmäßigen Darstellung würde aufgrund der Dokumentationslücken und der Uneindeutigkeiten von Fällen in der Zuordnung der Grenzverletzung die Wahrnehmung gegenüber dem tatsächlichen Ausmaß zu verzeichnender sexueller Übergriffe grob verzerren.

5. Welche Maßnahmen werden von den landeseigenen Krankenhausbetreiberinnen Charité Universitätsmedizin Berlin und Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften im Umgang mit dem Thema sexualisierte Übergriffe angeboten?

5.1 Wie viele dieser Schulungen haben in den letzten 5 Jahren stattgefunden und wie viele Führungskräfte haben jeweils daran teilgenommen?

5.2. Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden die bisher getroffenen Maßnahmen evaluiert sowie weiterentwickelt und wer wird hierfür mit einbezogen?

Zu 5.:

Vivantes hat laut eigener Angabe einen Verhaltenskodex und Führungskräftegrundsätze formuliert, die für alle Mitarbeitenden gültig sind. Außerdem habe Vivantes mit dem Betriebsrat seit 2003 eine Betriebsvereinbarung zum „partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz“ abgeschlossen. Ziel dieser Regelung sei es, Konflikte am Arbeitsplatz, die aufgrund von Mobbing, sexueller Belästigung oder diskriminierendem Verhalten gleich welcher Art entstehen, partnerschaftlich einer Klärung und Lösung zuzuführen. Das Forum für Senioren und Seniorinnen bietet laut Vivantes regelmäßig Deeskalationstrainings und andere Fortbildungen (z.B. Sexualität im Alter; Aggression und Gewalt in der Pflege, etc.) an, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu schulen. Des Weiteren können die Mitarbeitenden in einrichtungsinternen Schulungen Fortbildungsmaterialien der Stiftung ZQP (Zentrum für Qualität in der Pflege) zur Gewaltprävention nutzen.

Die Charité gibt an, dass für alle Beschäftigten und Studierenden die seit 2017 erlassenen Charité Richtlinien „Prävention und Umgang mit sexueller Belästigung“ gelten. Den Beratungs- und Beschwerdeablauf im Fall von sexualisierter Belästigung und Gewalt sei für Betroffene einsehbar und könnte so mitverfolgt werden. Direkt auf der Startseite des Intranets würde über den Button „Schutz vor Grenzverletzungen“ mit direkter Verlinkung zu den offiziellen internen Beratungsstellen Beschäftigten und Studierenden ein direkter und niederschwelliger Zugang zur Beratung durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Medicoach sowie der Gewaltschutzambulanz angeboten. Alle relevanten Informationsmaterialien seien dort ebenfalls hinterlegt. Anonyme Meldesysteme wie z.B. das Teaching Incidents Reporting System (TIRS) für die Studierenden oder das Whistleblower-Meldesystem für die Beschäftigten ermöglichten auch eine Rückmeldung zu Vorfällen, ohne dass sich Betroffene persönlich einbringen müssen. Die bislang angebotenen Schulungen seien fakultativ und relativ wenig nachgefragt. Aktuell würden ein obligatorischer Online-Kurs zu Grenzverletzungen allgemein (nach AGG) und ein Online-Seminar speziell zu sexualisierter Belästigung und Gewalt erarbeitet und dann über die Fortbildungsakademie der Charité angeboten. Seit fünf Jahren führten die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Kurzinterventionen durch zum Thema ‚Verbesserung der Kooperation in Teams‘ mit dem Inhalt insbesondere sexualisierte Grenzverletzungen zu verhindern bzw. aufzuzeigen und Kommunikationsstrukturen in den Teams zu verbessern. Seit drei Jahren werden sowohl über die Fortbildungsakademie als auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sogenannte ‚Unconscious Bias Workshops‘ angeboten, die sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt werden können und ebenfalls im Rahmen unbewusster Denkmuster auch sexualisierte Diskriminierungen thematisieren.

Zu 5.1.:

Bei Vivantes wurden laut eigener Angabe im Jahr 2021 die Personalreferenten und Personalreferentinnen (ca. 20 Personen) geschult, um die Führungskräfte zu Fragestellungen und dem Umgang rund um das Thema Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten zu beraten. Im Jahr 2024 ist laut Vivantes eine erneute Schulung zu diesem Thema geplant.

Die Charité teilte mit, dass die Kurzinterventionen ‚Verbesserung der Kooperation in Teams‘ lediglich analog angeboten würden und daher während der Pandemie-Situation nicht durchgeführt werden konnten. Seit ca. einem Jahr konnten wieder drei Workshops absolviert werden. Da in diesem Rahmen jeweils das gesamte Team geschult wird, nehmen dabei lediglich fünf bis sechs tatsächliche Führungskräfte teil. Im Verlauf der ‚Unconscious Bias Workshops‘ werde nicht evaluiert, ob die Teilnehmenden Führungskräfte sind. Allerdings werde zeitnah ein konkretes Führungskräfte-Curriculum für jeweils 60-70 Führungskräfte jährlich eingeführt, in dessen Rahmen auch die Prävention und der Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt behandelt würden.

Zu 5.2:

Bezüglich der Evaluation gab Vivantes an, dass die Dokumente im Dokumentenlenkungssystem fest definierten Revisionszyklen unterliegen, die für die regelmäßige Aktualisierung und Anpassung der Dokumente sorgen. Die Verantwortung zur Anpassung der Regelungen obliege grundsätzlich den jeweilig im Fokus stehenden Bereichen. Zudem sei das Qualitätsmanagement in die Anpassungen einbezogen. Darüber hinaus stünden die internen Fachbereiche (z.B. Personal, Arbeitsrecht und Grundsatz, Stab Recht, etc.) beratend für Rückfragen zur Verfügung.

Berlin, den 11. Dezember 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege